

Kulturförderung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Arbeitsstipendium für Comic beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Formulare	7
Gebühren	7
Rechtsgrundlagen	7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	7
Weiterführende Informationen	7

Kulturförderung

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Anschrift

Brunnenstraße 188-190
10119 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90228-701
Fax: (030) 90228-456
Internet: <https://www.berlin.de/sen/kultur/>
E-Mail: post@kultur.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Rollstuhlgerechter Zugang durch den Haupteingang.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Dienstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Mittwoch: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Donnerstag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in
Freitag: Nach Terminvereinbarung mit Sachbearbeiter/in

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Oranienburger Str.](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Nordbahnhof](#)

S1, S2, S25, S26

0.9km [S Hackescher Markt](#)

S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

U8

0.7km [U Weinmeisterstr.](#)

U8

0.7km [U Bernauer Str.](#)

U8

Bus

0.2km [U Rosenthaler Platz](#)

N8, 142, N40

0.3km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

N8

0.5km [Tucholskystr.](#)

142, N40

 **Tram**

0.1km [Berlin, Brunnenstr./Invalidenstr.](#)

M8, 12

0.1km [U Rosenthaler Platz](#)

50, M1, M8

0.4km [Pappelplatz](#)

12, M8

Arbeitsstipendium für Comic beantragen

[Die Bewerbungsfrist ist am 18.09.2025 abgelaufen. Es können keine weiteren Anträge eingereicht werden.]

Die Arbeitsstipendien sind für die künstlerische Entwicklung von professionellen Comic-Künstlerinnen und -Künstler bestimmt, die selbstgewählte Comicvorhaben realisieren wollen. Es können 4-monatige (8.000 Euro) und 8-monatige (16.000 Euro) Stipendien vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel beantragt werden.

Ziel der Förderung

Gefördert werden Comic-Künstlerinnen und -Künstler, die ihre künstlerische Fortbildung und Weiterbildung anstreben. Das Arbeitsvorhaben kann zum Beispiel die Arbeit an einem bestimmten Thema oder Format, die Erschließung neuer oder anderer Arbeitstechniken und die Fortführung bzw. Vollendung bestimmter Arbeiten beinhalten. Es sollen Künstlerinnen und Künstler gefördert werden, die bereits Comicprojekte veröffentlicht haben oder durch Arbeitsproben ihre künstlerische Befähigung nachweisen können.

Verfahrensablauf

1. Stellen Sie einen Antrag auf Förderung durch das Arbeitsstipendium. Das ist ausschließlich online möglich.

- Die Arbeitsstipendien werden in der Regel jeweils im August bis September des Jahres für das folgende Kalenderjahr ausgeschrieben.
- Für alle Voraussetzungen und Bedingungen beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Förderprogramm.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens müssen in deutscher Sprache ausgefüllt werden.
- Alle Anlagen können auf Deutsch oder Englisch eingereicht werden.

2. Ihr Antrag wird geprüft.

- Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen.
- Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert

3. Ergebnis

- Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury.
- Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden voraussichtlich im Januar 2026 per E-Mail informiert.
- Die ausgewählten Stipendiat/innen erhalten per Post einen Stipendienbescheid. Angehängt ist eine Einverständniserklärung, die unbedingt ausgefüllt und unterschrieben zurückgesendet werden muss (vorab per E-Mail, anschließend das Original postalisch), bevor das Stipendium ausgezahlt werden kann.
- Die Namen der geförderten Comic-Künstlerinnen und -Künstler werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Voraussetzungen

- **Bewerbungen sind ab 16.07.2025 bis 18.09.2025 möglich.**

Die Bewerbungsfrist endet am 18.09.2025 um 11:00 Uhr. Die Online-Anträge müssen bis 11:00 Uhr eingegangen sein. Nach 11:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen.

- **Sie sind professionelle Comic-Künstlerin oder professioneller Comic-Künstler**

Sie weisen ihre gestalterische Fähigkeit entweder durch bereits veröffentlichte Comicprojekte oder durch Arbeitsproben nach, die eine künstlerische Befähigung erkennen lassen.

- **Sie leben und arbeiten in Berlin**

- **Es ist nur eine Bewerbung pro Antragsteller/-in möglich**

- **Eine wiederholte Bewerbung mit einem Projekt, welches bereits in den vorangegangenen Jahren eingereicht worden ist, ist möglich.**

- **Sie bewerben sich als einzelne Person oder Gruppe**

Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen, der Zusammenschluss von natürlichen Personen und GbRs bestehend aus natürlichen Personen antragsberechtigte Rechtsformen. Die Gruppe bestätigt den Zusammenschluss von Künstler/-innen durch eine gemeinsame Erklärung. Besteht für die gesamte Gruppe bereits ein GbR-Vertrag, ist dieser mit dem Antrag einzureichen. Bei Gruppen müssen mehr als 50% der Gruppenmitglieder mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet sein (bei einer Gruppe aus zwei Personen also beide Antragsteller/-innen, bei Gruppen aus 3 Personen mindestens 2 Antragsteller*innen etc.).

- **Doppelförderung/zeitgleiche Förderungen oder Stipendien**

- Eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium des Landes Berlin ist auch dann möglich, wenn sich für Stipendien anderer Fördermittelgeber beworben wurde/wird. Bei einer Zusage muss eine umgehende Mitteilung erfolgen, so dass geprüft werden kann, ob das Stipendium des Landes Berlin und das Stipendium eines anderen Fördermittelgebers kombinierbar sind. Für das Jahr 2026 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben. Das Arbeitsstipendium ist mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
- Das Arbeitsstipendium Comic des Landes Berlin kann nicht mit einem Arbeitsstipendium für Comic-Künstler/-innen des Deutschen Literaturfonds im gleichem Förderzeitraum kombiniert werden.
- Das Arbeitsstipendium ist mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
- Nach Ende des Stipendiums ist ein Sachbericht/Evaluierungsbogen auszufüllen.

- **Keine Immatrikulation in einem künstlerisch ausbildenden Studiengang oder Lehrtätigkeit als Professor/-in an einer Hochschule**

Antragstellende dürfen bei Antragsstellung und im Förderzeitraum nicht in einem künstlerisch ausbildenden Studiengang immatrikuliert (dies gilt ebenfalls für eine Promotion) oder an einer Hochschule als Professor/-in tätig sein. Weiterbildung und Umschulung in einem nicht-künstlerischen Fachbereich sind kein Hindernis.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Förderung durch das Comic-Stipendium**

Sie können den Antrag ausschließlich online stellen.

Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF bereit.

- **Künstlerischer Lebenslauf (maximal 1 MB, pdf-Datei)**

Künstlerischer Werdegang einschließlich Stipendien, Auszeichnungen, ggf. Liste der Veröffentlichungen

- **Beschreibung des Arbeitsvorhabens - maximal 3 DIN A4-Seiten, maximal 5 MB, pdf-Datei**

Bitte gehen Sie auf die folgenden Fragen ein:

- a) Mit welchem Vorhaben möchten Sie sich ggf. während der Stipendienzeit befassen? Inhalt, Charakter und Gestaltungsweise des Vorhabens beschreiben.
- b) Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen Arbeit? Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Sie wichtig?
- Hinweis: Die Anlage - Beschreibung des Arbeitsvorhabens - mit einer Länge von mehr als 3 Seiten (inklusive Deckblätter, Bildern, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller*innen formal ausgeschlossen.

- **Arbeitsprobe des Vorhabens (max. 20 gezeichnete Seiten, max. 15 MB, pdf-Datei)**

- Bis maximal 20 gezeichnete Seiten, aus denen Stil und Seitenlayout ablesbar sind.
- Bitte benennen Sie, ob es sich hierbei um einen Entwurf oder um einen final geplanten Stil und vorgesehenes Seitenlayout handelt.
- Hinweis: Die Arbeitsprobe mit einer Länge von mehr als 20 Seiten (inklusive Deckblätter, Bildern, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller/-innen formal ausgeschlossen.

- **(Fakultativ) Portfolio über die bisherige künstlerische Arbeit und/oder ggf. Dokumentations-/Informationsmaterial (max. 10 DIN A4-Seiten, max. 7 MB, pdf-Datei)**

- Dies können Veröffentlichungen der letzten Jahre oder aussagekräftige Arbeitsproben sein, wenn Sie noch keinen Comic veröffentlicht haben. Bei aktuell leicht zugänglichen Werken reichen die bibliographischen Angaben. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren!
- Hinweis: Ein Portfolio mit einer Länge von mehr als 10 Seiten (inklusive Deckblätter, Bildern, sonstige Schreiben) wird nicht akzeptiert. Der entsprechende Antrag wird im Sinne der Gleichbehandlung aller Antragsteller/-innen formal ausgeschlossen.

- **Identitätsnachweis, Nachweis der Berliner Meldeadresse und der Aufenthaltserlaubnis (jpg-, png, pdf-Datei)**

Der Nachweis muss von der antragstellenden Person und im Rahmen einer Gruppenbewerbung von allen Mitgliedern der Gruppe erbracht werden.

- Bei Bürger/-innen mit deutscher Staatsbürgerschaft: Kopie des Personalausweises (Vorderseite und Rückseite)
- Bei Bürger/-innen aus EU-Staaten: Kopie des Personalausweises

- (Vorderseite und Rückseite) oder Kopie des Reisepasses UND Meldebestätigung (siehe "Weiterführende Informationen")
- Bei Bürger/-innen aus Nicht-EU-Staaten mit Aufenthaltstitelkarte: Die Aufenthaltstitelkarte (Vorderseite und Rückseite) gilt als Ausweisdokument und als Meldebescheinigung.
 - Bei Bürger/-innen aus Nicht-EU-Staaten ohne Aufenthaltstitelkarte: Kopie des gültigen Personalausweises (Vorderseite und Rückseite) oder Reisepasses und Kopie der Meldebescheinigung und Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorderseite und Rückseite)
 - **Hinweis:** Die im Online-Antrag angegebene Adresse muss mit dem Nachweis der Berliner Meldeadresse übereinstimmen.
- **Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend): GbR-Vertrag bei bestehender GbR oder Erklärung zum Zusammenschluss von Künstler/-innen mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder, wenn die Gruppe sich erst zur Antragstellung zusammenschließt; gemäß Vorlage.**
(unter "Formulare")
Die Erklärung muss – wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss – von allen beteiligten Antragstellenden unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein.

Formulare

- **Erklärung zum Zusammenschluss von Künstlerinnen und Künstlern**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/zusammenschluss-kuenstler_innen.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 3 Absatz 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HO_BE !_3)
- **Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO) § 34 Absatz 2**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HO_BE !_34)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4-5 Monate

Weiterführende Informationen

- **Informationsblatt für die Vergabe der Berliner Comicstipendien (Senatsverwaltung für Kultur)**
(https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/informationsblatt-comicstipendium_de_barrierearm.pdf)
- **Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt**

(<https://www.berlin.de/sen/kultgz/>)

- **Meldebescheinigung beantragen (Dienstleistung)**

(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>)